

„Ich wünsche mir, dass alle ein bisschen aufeinander achten.“

Ein Interview mit Polizeiinspektor Thomas Lödl, Elternvereinsobfrau Sophie Moser und Elternvertreterin Julia Schilling

Ein sicherer Schulweg ist Eltern in Guntramsdorf ein großes Anliegen. Der Elternverein der Volksschule 1 hat deshalb in diesem Herbst aktiv das Gespräch mit der Gemeinde gesucht, um auf Probleme aufmerksam zu machen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Nach einem konstruktiven Diskussionsabend mit dem Elternverein und Vertreter*innen der Gemeinde- und Polizei, hat sich der Elternverein im Anschluss für ein Gespräch bei der Polizei eingeladen, um auf diesem Wege das Thema „sicherer Schulweg“ weiter in die Gemeinde zu tragen.

*Herr Lödl, Sie sind seit 12 Jahren in der Polizeiinspektion Guntramsdorf tätig und aktuell der stellvertretende Kommandant. Mit 14 Kolleg*innen sind Sie auch dafür verantwortlich, dass Schüler*innen in Guntramsdorf sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen. Was macht für Sie einen sicheren Schulweg in Guntramsdorf aus?*

Thomas Lödl:

Ein sicherer Schulweg ist dann gegeben, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer*innen bewusst sind, dass es sich um einen Schulweg handelt, und sich dann mit der entsprechenden Obacht und Rücksicht im öffentlichen Verkehrsraum bewegen.

Kinder sind dem Alter entsprechend nicht so auf alle Gefahren des täglichen Lebens vorbereitet und darauf sollten gerade am Schulweg die Fahrzeuglenker*innen besonders achten.

*Es kommt immer wieder vor, dass Fahrzeuge nicht am Schutzweg halten oder sogar noch aktiv Gas geben, um noch „schnell rüber“ zu kommen. Können Sie uns erklären, warum manchmal ein, manchmal zwei, manchmal kein*e Polizist*in beim Schutzweg bei der Schule steht/stehen?*

Thomas Lödl:

Grundsätzlich sichern wir täglich in der Früh die Schutzwege bei den Schulen in Guntramsdorf und in Neu-Guntramsdorf– mit der Voraussetzung, dass wir keinen dringenden Einsatz haben. Heute (Anm. des Elternvereins: 12.12.22) war weder bei der Volksschule in Guntramsdorf noch in Neu-Guntramsdorf ein*e Kollege*in zu finden. Das hatte den ganz einfachen Grund, dass wir heute bereits um 7 Uhr zu einem Einsatz gefahren sind und wir dann einfach nicht die personelle Kapazität haben, um die Schulwegsicherung durchzuführen.

Die Polizeiinspektion Guntramsdorf ist außerdem ein Ausbildungsposten. Angehende Polizist*innen werden nach der Basisausbildung für drei Monate auf Ausbildungsposten entsandt. Diese Kolleg*innen dürfen nicht alleine amtshandeln. Und auch eine Regelung des Verkehrs ist faktisch eine Amtshandlung. Das heißt, wir dürfen den Kolleg*innen gar nicht sagen: „Wir schicken dich zur Kreuzung Mödlingerstraße“. Deshalb stehen manchmal zwei Polizist*innen dort.

*Wenn die Ampel an der B17 ausfällt, gibt es da einen ähnlichen Grund, warum die Polizist*innen nicht unterstützen können, damit die Schulkinder sicher über diese Straße kommen?*

Thomas Lödl:

Wenn die Ampel an der B17 ausfällt ist immer die Uhrzeit und die Verkehrslage maßgeblich. Ist viel Verkehr, dann wird die Kreuzung händisch durch die Polizei geregelt. Ist wenig Verkehr, so gelten die Vorrangregeln. Bei geringem Verkehrsfluss muss man da den Verkehrsteilnehmer*innen zumuten, dass sie sich im Bewusstsein der Vorrangregel selber durchkämpfen.

*Auch Fußgänger*innen, zwischen 6 und 10 Jahren?*

Das ist auch zum Teil wieder dem Personalmangel geschuldet. Zurzeit des Schulweges, wenn wir schon den Schutzweg vor der Volksschule nicht sichern können und einen Einsatz haben, dann können wir kein Personal entsenden. Zuständig wären wir aber.

Sie sprechen den Personalmangel an, Herr Lödl. Wie könnte denn vielleicht eine „Schulwegpolizei“ hier Abhilfe schaffen?

Thomas Lödl:

Die Behörde kann geeignete Personen nach §97a der Straßenverkehrsordnung mit der Sicherung der Schulwege betrauen. Das schaut so aus, dass sich interessierte Personen bei uns melden können, und wir bilden diese Leute dann als „Schulwegpolizei“ aus.

Die Ausbildung dauert nur ein paar Stunden. Die Gemeinde stellt die Ausrüstung zur Verfügung, wie einen Warnüberwurf und einen Signalstab. Und diese Personen dürfen dann Kindern auf dem Schulweg behilflich sein und Autos signalisieren, dass sie stehenbleiben müssen.

Das kostet nichts, aber man verdient auch nichts dabei. Während der Ausübung der Tätigkeit ist man natürlich versichert.

Das wäre für uns eine Entlastung und wir könnten dadurch zusätzliche Schutzwege sicherer machen, wie zum Beispiel die Kreuzung bei der Bäckerei Mann oder beim Froschbrunnen. Das sind alles Kreuzungen, die wir nicht abdecken können, an denen aber in der Früh viel PKW/LKW- sowie Schulkinder-Verkehr ist.

Menschen ab 15 Jahren können diese Ausbildung machen. Es gibt keine Altersgrenze nach oben. Könnten sich auch andere Personen aus der Gemeinde, also nicht nur die Eltern, für so eine Position begeistern lassen?

Sophie Moser:

Ich denke, dass dies im ersten Moment viele abschreckt und Sorge haben, dass man nicht immer Zeit hat. Wie so oft bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ist es aber so: Je mehr mitmachen, desto einfacher ist es. Wenn wir vielleicht 20 oder sogar 30 Personen finden, kann ich mir ein Funktionieren der Schulwegpolizei durchaus vorstellen. Das können sicherlich nicht die Eltern alleine leisten, die ja dazu oft auch noch berufstätig sind, aber es wäre toll, wenn es die Gemeinde als Gemeinschaft schafft.

Thomas Lödl:

Es müssen auch nicht die Eltern sein, aber z.B. die Großeltern, die schon in Pension sind. Man muss noch nicht einmal einen Bezug zu einem Kind in der Schule haben. Jeder erwachsene mündige Bürger, der sagt: „Ich habe Zeit, mich interessiert das.“, ist herzlich willkommen!

Auch die Schüler*innen vom BORG könnten als Schülerlotsen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kleineren zu begleiten. Sobald sie 15 sind, können sie sich auch als Schulwegpolizisten ausbilden lassen.

Was war Ihr bisher eindringlichstes Erlebnis, während Sie Kindern am Schulweg behilflich waren?

Thomas Lödl:

Abgesehen davon, dass ich nicht nur einmal selber springen musste, um nicht zusammengefahren zu werden, war für mich das prägendste Erlebnis, wie ich einer jungen Fahrzeuglenkerin, selber noch Schülerin des BORG, mehrmals das Haltezeichen gegeben habe und sie immer weiter zentimeterweise auf mich zugefahren ist. Ich bin dann im Gespräch darauf gekommen, dass die junge Dame nicht mehr wusste, was Handzeichen der Polizei bedeuten. Das sind Dinge, die man in der Fahrschule lernt, die man sich vielleicht auch merken sollte.

*Viele Auto- und LKW-Lenker*innen haben ihren Führerschein vor vielen Jahren gemacht. An welche geltenden Vorschriften würde Sie sie gerne regelmäßig erinnern, die den Schulweg sicherer machen würden?*

Thomas Lödl:

Wenn man sich als Fahrzeuglenker*in einem Schutzweg nähert, muss man sich vergewissern, dass niemand diesen zu queren sucht und dementsprechend die Fahrgeschwindigkeit anpassen. Nur weil auf der Hauptstraße in Guntramsdorf, so wie auch bei der Volksschule in Neu-Guntramsdorf, 40km/h erlaubt sind, muss ich das nicht zwingend fahren! Wenn ich weiß, ich nähere mich einer Stelle, an der Fußgänger*innen queren, spricht überhaupt nichts dagegen, dass ich dort meine Geschwindigkeit verringere, um notwendigenfalls anhalten zu können.

Es ist übrigens auch nicht mehr so, dass Kinder nur am Schutzweg die Straße queren dürfen. Diese Novelle ist relativ neu. Wir wünschen uns natürlich, dass die Eltern auch weiterhin den Kindern beibringen, dass sie, sofern es möglich ist, einen Schutzweg benutzen. Aber grundsätzlich muss ich als Verkehrsteilnehmer*in stehenbleiben und einem Kind das ungefährdete Überqueren der Straße ermöglichen, wenn es am Straßenrand steht, egal ob ein Schutzweg vorhanden ist oder nicht. Das wird eventuell manchmal vergessen.

Viele Eltern bringen die Kinder mit dem Auto direkt vor das Schultor. Uns ist es wichtig, dass sich die Eltern in der Früh die Zeit nehmen, um andere Parkmöglichkeiten zu suchen und dann das Kind zu Fuß bis zur Schule zu begleiten. Welche Parkmöglichkeiten gibt es um die Schule herum?

Thomas Lödl:

Alternativ zur Haltezone an der Schule, die nur für den Ein- und Ausstieg ist, gibt es im Rathausviertel einen riesengroßen Parkplatz, der zwar eine Kurzparkzone ist, aber für das Ein- und Aussteigen der Kinder völlig ausreicht. Und von dort hätten die Kinder die Möglichkeit, dass sie gesichert über den Zebrastreifen zur Volksschule kommen können. Meine Meinung ist allerdings, dass es keinem Kind schadet, zu Fuß zur Schule zu gehen. Wenn es nur 10 oder 20 Kinder sind, haben wir diese Zahl an Autos reduziert.

*So kurz vor Weihnachten: Was würden Sie sich von den Eltern und von den Kindern und allen anderen Teilnehmer*innen des Verkehrsgeschehens wünschen?*

Thomas Lödl:

Dass man sich offenen Auges durch den Straßenverkehr bewegt und Rücksicht aufeinander nimmt. Auch wenn man es vielleicht in der Früh eilig hat, man ist nicht allein im Straßenverkehr. Jede Handlung, die man im Straßenverkehr setzt, die manchmal auch unüberlegt ist, kann ganz gravierende Auswirkungen auf sich selbst und auf andere haben.

Herr Lödl, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch.

Haben wir Ihr Interesse an der Schulwegpolizei geweckt? Wenn ja, dann freuen wir uns und bitten Sie, sich unter ev1.guntramsdorf@gmail.com oder 0664/5457746 zu melden!

Schulwegsicherung

Schülerlotsendienst oder Schulwegpolizei - Voraussetzungen und Zuständigkeiten

Der Schulweg ist oft die erste große Herausforderung im Leben von Kindern. Vor allem im städtischen Bereich, aber auch wenn der Schulweg stark befahrene Straßen kreuzt, ist oft eine Schulwegsicherung sinnvoll. Doch welche Möglichkeiten zur Schulwegsicherung gibt es, wer ist dafür zuständig und wie kann eine Schulwegsicherung beantragt werden?

Zu unterscheiden ist zwischen dem Schülerlotsendienst und der Schulwegpolizei.

Schülerlotsendienst

Der Schülerlotsendienst wird durch Schüler besorgt, die mit einem Signalstab und einer gut wahrnehmbaren Schutzausrüstung auszustatten sind. Schülerlotsen signalisieren Lenkern von Fahrzeugen, dass Kinder die Fahrbahn überqueren wollen und dürfen als Aufsichtspersonen so lange auf der Fahrbahn verbleiben, als sich Kinder auf der Fahrbahn befinden.

Schulwegpolizei

Die Schulwegpolizei (Schulwegsicherung) wird in der Regel von Erwachsenen besorgt (Mindestalter 15 Jahre). Es handelt sich aber nicht zwangsläufig um Personen, die der Polizei angehören. Auch die Schulwegpolizei ist mit einem Signalstab und gut wahrnehmbarer Schutzausrüstung auszustatten. Im Unterschied zu den Schülerlotsen, dürfen die derart mit der Sicherung des Schulwegs betrauten Personen die Lenker von Fahrzeugen zum Anhalten auffordern, um Kindern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Den Anordnungen der Schulwegpolizei ist Folge zu leisten.

Ausbildung

Eine konkrete Ausbildung ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. In der Regel erfolgt jedoch die Schulung in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle, anschließend wird von der Behörde ein Ausweis für Schülerlotsen und Schulwegpolizisten ausgestellt.

Versicherung

Sowohl Schülerlotsen als auch Schulwegpolizisten sind nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes unfallversichert.

Zuständigkeit

Für Eltern, die eine Schulwegsicherung erreichen wollen, ist primär die Schulleitung bzw. die Leitung des Kindergartens oder des Hortes der richtige Ansprechpartner. Die Schul- bzw. Kindergartenleitung schlägt dann der Behörde eine Sicherung des Schulwegs vor. Die Behörde kann aber auch von Amts wegen tätig werden, hat jedoch die Schul- bzw. Kindergartenleitung anzuhören.